

§ 16 T-NHT Arten der Förderung

T-NHT - Nationalparkgesetz Hohe Tauern, Tiroler

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.07.2025

Eine Förderung kann erfolgen durch:

- a) die Übernahme der Kosten von Vorhaben;
- b) die Gewährung von Beiträgen und Krediten;
- c) die Gewährung von Zinszuschüssen für Kredite des Förderungswerbers;
- d) die Übernahme von Planungsarbeiten und Planungskosten.

In Kraft seit 01.01.1992 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at